



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 51

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: 22. DEZ. 2017

Beschlusskontrolle zu V0244/14 (Sitzungsnummer: SR/010/2015)

Jugendhilfeplanung - Teilplan „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ - Fortschreibung 2015 bis 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgenden Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt die Vorlage mit den Änderungen wie in der Anlage zur Beschlussausfertigung ersichtlich.“

„Die Verwaltung des Jugendamtes hat im Unterausschuss Hilfe zur Erziehung über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Qualitätsentwicklungsinstrumentes im 1. Quartal 2016 zu berichten.“

Die Beschlusspunkte wurden vollumfänglich erfüllt, siehe hierzu auch Beschlusskontrolle vom 24.11.2016. Die Qualitätsentwicklungsgespräche werden kontinuierlich weitergeführt.

„Das Dokument „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben - Strukturqualität“ wird auf Basis der vorliegenden Teilfachplanfortschreibung angepasst und dem Jugendhilfeausschuss bis zum I. Quartal 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich erfüllt, siehe Beschluss V1275/16 „Qualitätsentwicklung im Leistungsfeld "Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben" - hier: Strukturqualität“ des Jugendhilfeausschusses aus der Sitzung vom 10.11.2016.

„Über die finanziellen Entwicklungen im Leistungsfeld Hilfe zur Erziehung informiert das Jugendamt monatlich im Jugendinfoservice. Sich abzeichnende Budgetabweichungen werden umgehend dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) und dem Jugendhilfeausschuss angezeigt.“

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich erfüllt.

„Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt bis zum 29. Februar 2016 dem Jugendhilfeausschuss eine Untersuchung vorzulegen, wie die Zusammenarbeit der Leistungsfelder §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII und Hilfen zur Erziehung intensiviert und die Prävention gestärkt werden kann.“

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich erfüllt. Die Auswertung der Untersuchung wurde im September 2016 in den Unterausschüssen Planung und Hilfen zur Erziehung vorgestellt und wurde ebenso in schriftlicher Form vorgelegt.

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine Konzeption vorzulegen, mit welchen konkret beschriebenen Einrichtungen und Diensten aus dem Leistungsfeld der §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII präventive Wirkungen zu erzielen sind. Die Erstellung der Konzeption ist auszuschreiben, der Jugendhilfeausschuss soll den Text der Ausschreibung beschließen.“

Das Konzept wurde durch die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden erstellt und vertragsgemäß im Jugendamt eingereicht. Mit Schreiben vom 12. September 2017 wurden dem Vertragspartner noch Modifizierungs- bzw. Ergänzungswünsche mitgeteilt.


Am 18. September 2017 wurde die überarbeitete Rahmenkonzeption dem Jugendamt übergeben. Das Jugendamt überprüft derzeit das überarbeitete Konzept.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2018 (zum letzten Punkt)

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kennntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister